



13/SN-33/ME

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des NationalratesDr Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

44

Datum: 10.11.1983

1983-11-10 *frank*

Dr. Dreyk

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

SP-ZB-2611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 418

Datum

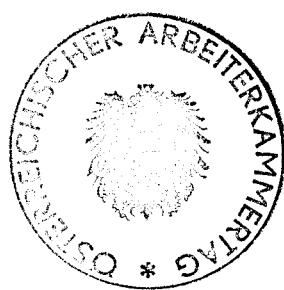
1983-11-08

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird; Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iV*Stumpf*Beilagen

Telegramme: Arbkammer Wien • Telex 1690



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zeichen
Z1.42.510/5-7/1983

Unsere Zeichen
SP-Dr.Ha-2611

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 418

Datum
27.10.1983

Betreff:

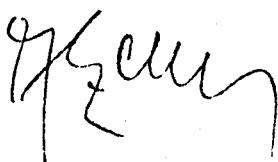
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur
besonderen Hilfe für Behinderte errichtet
wird, geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt den in der Novelle vorgesehenen Ausbau von Leistungen für Behinderte, insbesondere die Einführung des § 3 Abs. 6 leg.cit. der derzeit noch bestehende Härtefälle erfassen soll, sowie die Beseitigung von in der Praxis nicht bewährten Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Förderung, wie zB die Eintragung von Auflagen in der Lenkerberechtigung.

Gerade die im Entwurf geschätzte Erhöhung der positiv zu entscheidenden Anträge um 500 zeigt, daß durch die geltenden Bestimmungen doch noch eine Reihe von Fällen nicht erfaßt werden können.

Die Anpassung des gegenständlichen Gesetzes an die Novelle zum Umsatzsteuergesetz 1972 und Abgabenänderungsgesetz 1982 wird als notwendig angesehen.

Der Präsident:




Der Kammeramtsdirektor:

